

RS UVS Kärnten 2004/03/25 KUVS- 1176-1177/6/2003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.03.2004

Rechtssatz

Der Berufungswerber ist nicht zur Vorlage der Schaublätter verpflichtet, wenn er in dem in Art 15 Abs 7 VO (EWG) Nr 3821/85 normierten Zeitraum nicht mit einem Kraftfahrzeug gefahren ist. (Einstellung des Verfahrens)

Schlagworte

Schaublatt, Fahrtenschreiber, Lenkzeiten, Ruhezeiten, Lenkpausen

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at